



- 1.0 EINTRAGSSYSTEMATIK
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN
- 3.0 BESTANDPLAN
- 4.0 ERLAUTERUNGEN VON PLÄNZLEICHEN
- 4.01 Abgrenzung der Baubereiche von den Flächen für die eine andere Nutzung festgesetzt ist
- 4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1)11 BauGB)
- 4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9(1)12 BauGB)
- 4.01.3 Dachformen und Dachneigungen
- 4.02 Abgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§ 114 und 22 BauGB)
- 4.03 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9(1)18 BauGB)
- 4.04 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind sowie die von der Bebauung freizubehaltenden Schutzflächen (§§ 9(1)11 und 24 BauGB)
- 4.05 Verkehrsflächen (§ 9(1)11 BauGB)
- 4.06 Verordnungsflächen sowie die Flächen für die Abgrenzung und Abweisung (§§ 112 und 14 BauGB)
- 4.07 Die Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen (§ 9(1)13 BauGB)
- 4.08 Grünflächen (§ 9(1)15 BauGB)
- 4.09 Wasserflächen
- 4.10 Flächen für Hochwasserschutz und die Begrenzung von Überschwemmungen
- 4.11 Flächen für die Landwirtschaft (§ 9(1)16 BauGB)
- 4.12 Flächen für den Wald (§ 9(1)16a BauGB)
- 4.13 Flächen für Mahdweiden zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9(1)17 BauGB)
- 4.14 Flächen für Grünanlagen (§ 9(1)17a BauGB)
- 4.15 Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9(1)17b BauGB)
- 4.16 Umgrenzung von Flächen für Anlagengruppen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1)17c BauGB)
- 4.17 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1)17d BauGB)
- 4.18 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenbegrüens erforderlich sind (§ 9(1)17e BauGB)
- 4.19 Festlegung der Höhenlage
- 4.20 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans (§ 9(1)18 BauGB)
- 5.0 KENNZEICHNUNGEN (§ 9(1)19 BauGB)
- 6.0 NÄCHSTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(1)20 BauGB)

# ① Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss

# 1030

Verfahrensstand:  
1. Offenlegung (§ 3(2) BauGB) vom 24.02.2004 bis 24.03.2004

Planteil 1

Die textlichen Festsetzungen und Regelungen sowie das Koordinatenverzeichnis befinden sich im Planteil 3.

Maßstab: 1 : 500	
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan: 7977/78, 8077/78
Am Cleefkothel/ Carl-Schurz-Straße	
<b>Bebauungsplan 1030 Teil 1</b>	
Dieser Plan besteht aus 4 Planteilen.	